

## Parlamentarischer Vorstoss

2026/5427

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Missbrauch in der Angehörigenpflege eindämmen – klare Regeln schaffen</b>
Urheber/in:	Juliana Weber Killer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Boerlin, Chrétien, Fluri, Ismail, Jansen, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Stöcklin, Strüby-Schaub, Weber Killer
Eingereicht am:	7. Mai 2026
Dringlichkeit:	—

---

In der bz vom 27.04.2026 war ein Artikel zur sogenannten «Angehörigenpflege» – Fehlanreize und Missbrauch zulasten der obligatorischen Krankenversicherung zu lesen. Wie können diese in Zukunft wirksam verhindert werden? Anscheinend ist es nicht ausreichend, wenn die einzelnen Tarife im KVG gesenkt werden, da immer noch Schlupflöcher bestehen.

- Wie können klare Abgrenzungen zwischen Pflegeleistungen und alltäglicher Betreuung bzw. Erziehungsaufgaben geschaffen werden?
- Wie sollen Mindestanforderungen an Qualifikation und Anstellung von pflegenden Angehörigen definiert und auch kontrolliert werden?
- Wie kann eine wirksame Kontrolle der abgerechneten Leistungen, **inkl. ärztlicher Verordnung**, sichergestellt werden.
- Sind gesetzliche Anpassungen auf kantonaler Ebene nötig?

### **Begründung:**

Die Abrechnungen in der Angehörigenpflege steigen rasant: von rund 3 Mio. Franken monatlich Anfang 2023 auf etwa 14 Mio. Franken bis Ende 2025. Gleichzeitig zeigt sich ein erhebliches Missbrauchspotenzial. Zunehmend werden alltägliche Betreuungs- und Erziehungsleistungen als Pflege deklariert und über die Krankenkassen abgerechnet. So soll es Erziehungsberechtigte geben, die das Erlernen des Zähneputzens ihrer Kinder versucht haben über die Krankenkasse abzurechnen, obwohl dies unter Erziehungsarbeit/Betreuung einzuordnen ist und nicht abgerechnet werden kann. Die Kontrolle für die Krankenkassen wird so äusserst schwierig und aufwändig.

Begünstigt wird diese Entwicklung durch rechtliche Lücken: Seit einem Bundesgerichtsentscheid 2019 können Pflegeleistungen unabhängig von der Qualifikation der ausführenden Person vergütet werden, sofern eine Anstellung bei einer Spitexorganisation besteht. Mit der Pflegeinitiative

---

(2021) wurde zudem die direkte Abrechnung ohne ärztliche Anordnung erleichtert. In Kombination führt dies zu ungenügender Kontrolle und problematischen Fehlanreizen.

Heute fehlen klare Abgrenzungen, verbindliche Qualitätsanforderungen sowie wirksame Kontrollmechanismen. Dies gefährdet die Finanzierbarkeit des Systems und untergräbt das Vertrauen in die Pflege. Es besteht erneut dringender Handlungsbedarf, um Missbrauch zu verhindern und gleichzeitig eine faire Lösung für echte Pflegefälle sicherzustellen.

**Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, ob es weiter Verschärfungen kantonal benötigt und wie diese aussehen könnten.**